

Aus dem Leben der Gesellschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **58 (1946)**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Leben der Gesellschaft

Hans Lehmann

1861—1946

Hoch betagt, aber bis in die letzte Zeit hinein unermüdet tätig ist im Januar dieses Jahres in Zürich der letzte aus jener Gruppe von aargauischen Geschichtsforschern dahin gegangen, die während vier Jahrzehnten vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis hinein in die dreißiger Jahre der Geschichtsforschung in unserm Kanton das Gepräge gegeben haben: Professor Hans Lehmann, langjähriger Direktor des Landesmuseums. Zu dieser Gruppe von Forschern gehörte außer Lehmann Friedrich Emil Welti, Walther Merz und Samuel Heuberger. Jeder von ihnen hat an seinem Platze und seinen Neigungen entsprechend Außergewöhnliches geleistet. Walther Merz wird als Erforscher unserer mittelalterlichen Geschichte, als Erschließer unserer Urkunden und Rechtsquellen, als Ordner unserer Archive immer in dankbarem Andenken gehalten werden. Welti hat gleich ihm in erster Linie Urkunden und Rechtsquellen veröffentlicht, auch Archive geordnet. Heuberger hat sich auf allen Gebieten der Heimatgeschichte betätigt, hauptsächlich aber durch die Vindonissa-Forschung, die Gründung der Gesellschaft „Pro Vindonissa“ und die Schaffung des Vindonissa-Museums Einzigartiges geleistet. Hans Lehmann schließlich hat sich als Erforscher der Kunstgeschichte und Denkmalpfleger besondere Verdienste erworben. Mit einem Ruck hat diese Generation von Forschern unseren Kanton mit an eine führende Stelle in der Geschichtsforschung unseres Landes gestellt. Mancherlei gewichtige Leistungen und Anregungen sind von diesen Männern auch auf benachbarte Gebiete und das ganze Land ausgegangen. Ich denke an das Werk von Walther Merz über die Burgen des Siggau und an die Schöpfung des Genealogischen Handbuchs zur Schweizergeschichte, ich denke an die bedeutenden Leistungen von Welti in der bernischen und freiburgischen Geschichte und nicht zuletzt an das Hauptstück der Lebensarbeit von Hans Lehmann, das in Zürich geleistet worden ist: In der Leitung des Landesmuseums, an der Universität, als Präsident der Antiquarischen Gesellschaft.

Uns aber geht hier nicht in erster Linie an, was der Aargauer Hans Lehmann in Zürich geleistet hat, sondern das, was er für unsern



† Hans Sehmamm

eigenen Kanton getan hat. Er ist in Zofingen geboren und hat bereits seine Mittelschulbildung in Basel erhalten. Nach Hochschulstudien in Basel, Leipzig und Göttingen hat er an der letztern Universität bei Moritz Heyne doktoriert mit einer halb germanistischen, halb altertumswissenschaftlichen Arbeit. 1887 kam er als Bezirkslehrer in den Kanton zurück und zwar nach Muri. 1896 führte ihn die Berufung als Assistent an das junge Landesmuseum endgültig aus unserem Kanton hinaus. Trotzdem ist er nicht nur mit seiner Heimatstadt Zofingen, sondern mit dem ganzen Kanton aufs engste verbunden geblieben. Eine Anzahl von persönlichen Beziehungen, die ihm seine stets lebenslustige und lebenswürdige Art schufen und erhielten, militärische Fäden als Kommandant eines aargauischen Bataillons und später Regiments und schließlich wissenschaftliche Arbeiten der verschiedensten Art hielten diese Verbindung ständig aufrecht bis in die allerletzte Zeit hinein. Dem Kanton Aargau leistete Lehmann durch lange Jahrzehnte hindurch als Inspektor der staatlichen Kunstatertümer Dienste, der Stadt Zofingen als Mitglied der Museumskommission. Vor allem aber ist sein Name verknüpft mit dem Schicksal von Wettingen, Hallwil und Wildegg und damit mit den bedeutendsten denkmalpflegerischen Arbeiten eines halben Jahrhunderts auf dem Boden des Aargaus.

Mit Wettingen hat Hans Lehmann überhaupt seine Laufbahn als Kunsthistoriker und Denkmalpfleger begonnen. Es bildete den ersten Schritt über die Wirksamkeit an der entlegenen Bezirksschule Muri hinaus. 1894 erschien sein „Führer durch die Zisterzienserabtei Wettingen“, eine auf eingehender Forschung aufgebaute Arbeit, die so recht geeignet war, den Kunstschätzen der Abtei Freunde zu gewinnen. Das Erscheinen von zwei neuen Auflagen 1908 und 1926 zeugt für den vollen Erfolg des ständig verbesserten Führers. 1900 folgte eine bedeutsame weitere Veröffentlichung über die Chorstühle von Wettingen. Dieser wissenschaftlichen Arbeit Lehmanns ist es wesentlich mit zu verdanken, daß der lang verwahrloste Klosterbau seit 1909 eine großzügige Wiederherstellung erfahren hat, die hoffentlich in absehbarer Zeit wird zu Ende geführt werden können. An diesen Arbeiten hat Lehmann als Berater entscheidenden Anteil gehabt.

Dem Einfluß von Hans Lehmann ist es weiter mit zu verdanken, daß bei dem Aussterben des Geschlechts der Efinger im

Jahre 1912 das Schloß samt Umgebung an die Eidgenossenschaft oder besser an das Landesmuseum fielen und damit für immer der Öffentlichkeit in würdiger Form erhalten bleiben sollen. Für die Wahrung und den Ausbau dieses schönen Denkmals unserer Vergangenheit hat Lehmann in der Folge vieles geleistet. Er hat 1918 bis 1922 in den Bänden 37—39 der „Argovia“ eine umfangreiche Geschichte der Burg Wildegg und ihrer Bewohner veröffentlicht, die einzige ausführliche, bis zur Gegenwart reichende Darstellung der Schicksale eines aargauischen Feudalsitzes und Feudalgeschlechtes. Auch für die Wildegg verfaßte Lehmann außerdem einen handlichen Führer, der in vier Auflagen Tausende von Besuchern mit dem Schloß vertraut gemacht hat.

Ein weiteres Stück Denkmalpflege im Aargau ist mit dem Namen Hans Lehmann eng verbunden, die Wiederherstellung des Schlosses Hallwil und seine Umwandlung in eine eidgenössische Stiftung, sowie die Schaffung einer besondern Hallwil-Sammlung innerhalb des Landesmuseums. Bei der Pflege des Schlosses Hallwil hat Lehmann mit seiner gewohnten Zuverlässigkeit und Freude an Einzelheiten bis zum Lebensende mitgewirkt. Ein Führer durch die Hallwil-Sammlung und schließlich auch noch ein Führer durch das Schloß Hallwil selber sollen auch hier die anvertrauten Zeugen der Vergangenheit zugänglich und verständlich machen.

Hans Lehmann war ferner mit den langen und gelungenen Wiederherstellungsarbeiten in der Klosterkirche in Muri, sowie mit der Erhaltung der Habsburg und der Klosterkirche in Königsfelden — alles kantonale Besitztümer! — in Berührung und ist überhaupt in sehr vielen Fällen vom Kanton herangezogen worden, sobald Denkmalschutz und Pflege der Altertümer in Frage standen. Als Direktor des Landesmuseums hatte er auch Gelegenheit, manches für unser kantonales „Antiquarium“ und die historische Sammlung in Zofingen zu leisten.

Ebenso wichtig war wohl die wissenschaftliche Arbeit von Hans Lehmann für den Kanton. Bereits 1897 hat er eine umfangreiche Geschichte der aargauischen Strohindustrie veröffentlicht. Das weitgehende Eingehen auf technische Einzelheiten zeigt bei dieser Gelegenheit die später für Lehmann so bezeichnende enge Verbindung von Wissenschaft und Praxis. Bedeutungsvoller war es, daß Lehmann in Wettingen in enge Berührung mit der großen Sammlung von Glas-

gemälden im Kreuzgang kam. Er wurde so nicht nur zum Erforscher dieses durch Wettingen, Muri, Königsfelden, und manchen andern Ort im Aargau bedeutungsvollsten Kunstgutes unseres Kantons, sondern er wurde darüber hinaus der erste wirkliche Erforscher der Geschichte unserer schweizerischen Glasmalerei überhaupt. 1897 bereits veröffentlichte er den Katalog der Glasgemälde im Kant. Museum in Aarau, deren Hauptteil die Scheiben aus Muri bilden. In den Jahren 1901—09 veröffentlichte er weiter ein Verzeichnis der gesamten aargauischen Glasgemälde im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Der Aargau nahm ferner in seiner großen Arbeit über die Geschichte der schweizerischen Glasmalerei im 14. und 15. Jahrhundert und in seiner Übersicht über die Geschichte der schweizerischen Glasmalerei, erschienen 1925, eine wesentliche Rolle ein. Schließlich hat Lehmann noch 1940/43 im Zofinger Neujahrsblatt und in einer stattlichen Sonderausgabe die Glasmaler und Glasgemälde im alten Zofingen geschildert. Mit all dem hat er zweifellos Entscheidendes zur Kenntnis und Anerkennung dieses besonders wertvollen Stückes unseres historischen Erbes geleistet.

Viele Freunde gedenken im Aargau dankbar der lebenswürdigen Persönlichkeit Hans Lehmanns. Unsere Historische Gesellschaft aber gedenkt der großen Verdienste ihres Ehrenmitgliedes um die Erforschung unserer Vergangenheit und um die Würdigung und Pflege ihrer Zeugen.

H e k t o r A m m a n n.

Die Aargauische Historische Gesellschaft 1945/46

Das erste Tätigkeitsjahr unserer Gesellschaft nach dem Ende des zweiten Weltkrieges steht im Zeichen der durch die zunehmende Teuerung auf der ganzen Linie über den Haufen geworfenen finanziellen Grundlagen der kulturellen Arbeit. Vor allem die Druckkosten haben eine derartige Erhöhung erfahren, daß frühere Voranschläge völlig überholt und bisher bewilligte oder laufende Summen weitgehend entwertet sind. Gleichzeitig ist für unsere deutschsprachigen Veröffentlichungen der Absatz außerhalb der Grenzen unseres Landes fast auf Nichts zusammengeschrumpft. Diese völlig veränderten Verhältnisse und die durchaus unsichern Zukunftsaussichten zwingen zur vorsichtigen Führung der Vereinsgeschäfte und müssen dazu veranlassen, sich über die Aufgaben und die Möglichkeiten unserer Gesellschaft ernsthaft Rechenschaft abzulegen.

Unsere Historische Gesellschaft hat als Tätigkeitsgebiet einen Kanton, der keine Mittelpunkte wissenschaftlicher Forschung aufweisen kann, wie sie die Kantone mit großen Städten und vor allem mit Hochschulen besitzen. Ob sich hier jeweilen die Träger wissenschaftlicher Arbeit finden, hängt zu einem wesentlichen Teil von dem Zufall der Stellenbesetzung, vor allem an den Mittelschulen, den Bezirksschulen und einigen staatlichen Posten ab. Das geht andern, ähnlich gestellten Kantonen genau so und wird kaum geändert werden können. Auf der andern Seite sind in einem Kanton ohne große kulturelle Tradition die finanziellen Mittel für wissenschaftliche Arbeiten schwerer aufzubringen als anderswo. Diese personellen und materiellen Verhältnisse müssen auch die Arbeit unserer Gesellschaft entscheidend beeinflussen.

Seit der Gründung unserer Gesellschaft vor beinahe neun Jahrzehnten war es ihre Aufgabe, das Verständnis für die Wichtigkeit der Erforschung des historischen Werdens unserer Heimat zu wecken und zu verbreiten. Mit dieser weitgehend staatsbürgerlichen Arbeit schafft sie sich erst die Voraussetzung für ihre ganze weitere Tätigkeit. Die im regelmäßigen Wechsel in allen Teilen des Kantons abgehaltenen Jahresversammlungen mit ihren Vorträgen und Führungen und die Jahresschrift, die „Argovia“, haben seit jeher diesem Zwecke gedient. Seit einer Reihe von Jahren sind auch weitere Schritte getan worden, um diese Aufklärungsarbeit in immer breitere

Kreise zu tragen: Fahrten an historische Stätten, Führung bei Ausgrabungen, Ausstellungen, Vorträge zur Einführung in die Heimatgeschichte. Dreierlei erscheint dabei besonders wichtig: Eine gute Fühlung mit der Presse kann allein der ganzen Tätigkeit einen richtigen Widerhall sichern. Eine enge Zusammenarbeit mit den nach und nach in allen Teilen des Kantons entstandenen heimatgeschichtlichen Vereinen und den auf kantonalem Boden arbeitenden andern kulturellen Gesellschaften ist unumgänglich notwendig, da dadurch erst wirklich weite Kreise der Bevölkerung erfaßt werden. Und schließlich muß die Arbeit der Gesellschaft, wenn sie in breiten Kreisen Anklang finden soll, der ständig fortschreitenden Weitung des Feldes geschichtlicher Forschung und der Bildung immer neuer Sonderzweige möglichst Rechnung tragen. Sie muß Verständnis für die umfassende Arbeit in der Ur- und Frühgeschichte, für die Burgenforschung, für die Familiengeschichte und Wappenkunde, für die Kunstgeschichte und Denkmalpflege, für die Volkskunde und Wirtschaftsgeschichte zeigen. In allen diesen Richtungen hat unsere Gesellschaft zweifellos in den letzten Jahrzehnten alle billigen Erfordernisse erfüllt. Das zeigt z. B. die enge und erfreuliche Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Heimatschutz, der Gesellschaft Pro Vindonissa und mit sämtlichen lokalgeschichtlichen Vereinigungen des Kantons. Den Beweis liefern auch die erfolgreichen Anstrengungen der Gesellschaft für den Erlass einer Verordnung über den Denkmalschutz samt der Schaffung der Stelle eines Kantonsarchäologen, die Beteiligung an Ausgrabungen in verschiedenen Teilen des Kantons, die Durchführung eigener Ausgrabungen, die Teilnahme an der Sicherung historischer Bauten, der Einsatz für die nun so glücklich arbeitende Inventarisierung der aargauischen Kunstdenkmäler, die Schaffung einer besondern Wappenkommission usw. usw. Damit ist es zweifellos gelungen, der Aargauischen Historischen Gesellschaft eine berechnete Stellung im kulturellen Leben des Kantons und im Bewußtsein aller an diesem kulturellen Leben interessierten Kreise zu sichern.

Neben dieser einen Aufgabe unserer Gesellschaft steht jedoch immer die zweite: Die Erforschung des geschichtlichen Werdens unserer Heimat in seinem breitesten Ausmaß. Dafür ist die Gesellschaft im Kanton fast allein verantwortlich. Von ihr hängt es zu einem wesentlichen Teil ab, ob diese Erforschung eine wirkliche Pflege erfährt oder auf zufällige Anregungen von außen her und auf die

Unternehmungslust und die Kräfte einzelner Persönlichkeiten abstellen muß. Das hatten schon die Gründer der Gesellschaft erfasst und bereits sie haben mancherlei Anläufe zu planmäßiger wissenschaftlicher Arbeit gemacht und für die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse die „Argovia“ geschaffen. In den letzten Jahrzehnten ist die „Argovia“ regelmäßig in sehr stattlichem Umfange erschienen und hat sich bestrebt, die wesentlichsten neuen Beiträge zur Erforschung der aargauischen Geschichte aufzunehmen. Darüber hinaus hat aber eine historische Gesellschaft heute die Pflicht, der wissenschaftlichen Forschung möglichst den Weg zu ebnen. Die Pflege der Archive, auch in ihren neueren Teilen und bei der Erfassung privater Papiere, sowie die Veröffentlichung von Übersichten ihres Inhalts dient dazu. Beides ist im Aargau vom Staatsarchiv unternommen worden, jedoch immer auch mit Unterstützung der Historischen Gesellschaft. Weiter aber müssen der Forschung die schwerer zugänglichen Quellen in möglichst weitgehender Weise durch den Druck zur Verfügung gestellt werden. Je weiter sich das Feld der Forschung erstreckt, je mehr Einzelheiten die Heimatsforschung, die Kulturgeschichte, die Wirtschaftsgeschichte, die Familienkunde usw. heranziehen müssen, umso wichtiger ist das Vorhandensein einer umfassenden gedruckten Quellensammlung. Deshalb hat die Gesellschaft die „Aargauer Urkunden“ geschaffen, die mit der Zeit die Quellen unserer Geschichte in möglichster Vollständigkeit bereit stellen soll. Man ist dabei vom Vorbild anderer Kantone mit umfassenden, einheitlichen Urkundenbüchern abgewichen. Man hat aus der Not eine Tugend gemacht: Angesichts des Fehlens eines politischen Mittelpunktes und bei der weitgehenden Zersplitterung der historischen Entwicklung im Kanton, angesichts aber auch der notwendigen Rücksicht auf die Aufbringung der benötigten Gelder hat man mit der Veröffentlichung geschlossener einzelner Archive in einzelnen Bänden begonnen und diese ja auch in ziemlich rascher Reihenfolge herausbringen können. Freilich hat dabei die Tatsache wesentlich mitgeholfen, daß sich in den Herren Walther Merz und Friedrich Emil Welti zwei nicht nur fachlich besonders bewährte und unermüdete Mitarbeiter fanden, sondern auch in Dr. Welti ein großzügiger Geldgeber. Heute müssen wir Bearbeiter und Mittel für jeden einzelnen Band gesondert suchen und aufbringen. Aber immerhin ist es so unserer Gesellschaft gelungen, im Lauf von anderthalb Jahrzehnten wirklich einen bedeutenden

Baustein zur Erforschung unserer heimatlichen Geschichte zu schaffen, während alle frühern Anläufe in dieser Richtung während 70 Jahren unfruchtbar blieben oder bald wieder versandeten.

Die Herausgabe der „Aargauer Urkunden“ wird noch auf lange Zeit hinaus im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit der Gesellschaft stehen. Das Ziel ist schlußendlich die Veröffentlichung des gesamten im Kanton vorhandenen Urkundenbestandes, der für das Mittelalter den ganz überwiegenden Hauptteil der überhaupt vorhandenen Überlieferung darstellt und für die folgenden Jahrhunderte sehr viele der wesentlichsten Stücke zur Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung enthält. Was ist zur Erreichung dieses großen Zieles bis heute getan und was scheint für die nächste Zeit möglich und für die Zukunft überhaupt wünschenswert?

Von den Urkundenbeständen unseres Kantons sind heute die besonders wichtigen Stadtarchive am weitgehendsten erschlossen. Für sie alle sind Inventare erstellt und gedruckt. Die meisten von ihnen sind auch in ihren Urkundenbeständen durch den Druck erschlossen. Voran gegangen sind hier wie auf sehr vielen andern Gebieten Friedrich Emil Welti und Walther Merz. Welti hat bereits 1896 und 1899 in 2 Bänden auf eigene Kosten die Urkunden des Stadtarchivs Baden bis 1500 veröffentlicht und Merz ist 1911 mit den Urkunden des Stadtarchivs Zofingen samt den Resten des alten Jahrzeitbuches gefolgt. Die „Aargauer Urkunden“ haben dann hier eingesetzt und haben seit 1929 das Stadtarchiv Lenzburg, das von Rheinfelden, das von Laufenburg, das von Bremgarten bis 1500, sowie die von Brugg und Aarau veröffentlicht. Das Stadtarchiv von Kaiserstuhl wird hoffentlich in naher Zukunft sich anschließen, da der von Prof. Schib in Schaffhausen bearbeitete Band in diesem Winter nach langen Schwierigkeiten doch in Druck gehen kann. Für Aarburg ist durch einen ansehnlichen Beitrag der Stadt der Druck ebenfalls gesichert. Es bleiben dann noch übrig die Stadtarchive von Klingnau und von Mellingen, für die eine Bearbeitung bereits in Aussicht steht, sowie die spätern Teile der Archive von Baden und Bremgarten. Zu den 1600 von Welti und Merz veröffentlichten städtischen Urkunden hat unsere Gesellschaft in 6 Bänden über 4000 weitere hinzufügen können; und 3500 bleiben noch zu bewältigen. So läßt sich der Zeitpunkt bereits voraussehen, wo der Gesamtbestand der aargauischen Stadtarchive und damit ein bisher weitgehend unbekannter, schwer benützbarer

Quellenbestand erschlossen sein wird. Dieses günstige Fortschreiten erklärt sich dadurch, daß einmal eine Reihe von Bearbeitern vorhanden waren und daß andererseits die aargauischen Städte die Arbeit in großzügiger Weise finanziell unterstützt haben.

Der Hauptteil unserer aargauischen Urkunden, erheblich mehr als die in den Stadtarchiven vorhandenen rund 9000 Stück, liegt im Staatsarchiv in 11 000 Einzelurkunden und einer ganzen Reihe von Kopialbüchern. Es sind in allererster Linie die reichen Bestände der Klöster, die ja alle schon zur Zeit der Reformation oder dann im 18. und 19. Jahrhundert aufgehoben worden sind. Sie enthalten vor allem die älteste und für das ganze Mittelalter die reichlichste Überlieferung. Von diesen Klosterarchiven sind bis heute diejenigen der Chorherrenstifte in Rheinfelden und Zofingen, sowie die Urkunden der Johanniter und Deutschherren in Rheinfelden in den „Aargauer Urkunden“ erschlossen worden. Dazu kommt in diesem Jahr das Archiv des Frauenklosters Hermetschwil, bearbeitet von Dr. Paul Kläui. Es bringt außer dem sehr alten Nekrolog bezeichnenderweise 240 Urkunden, während nur 160 Einzelstücke im Staatsarchiv liegen. Noch fehlen aber die wichtigsten Archive, das besonders große von Wettingen, das von Muri und das von Königsfelden. Ferner fehlen die kleineren Bestände des Klosters Olsberg, des Stiftes Zurzach, der Propstei Wislikofen, der Johanniterkommende Leuggern und des Klosters Gnadenthal, während von den übrigen Klöstern gar keine oder nur unwesentliche Urkundenbestände erhalten geblieben sind. Von ihnen allen liegt heute erst ein druckfertiges Manuskript vor, das für das Kloster Gnadenthal, ebenfalls bearbeitet von Dr. Paul Kläui. Es wird in Druck gehen, sobald die Finanzierung gesichert ist. Rund 2200 Urkunden sind in 4 Bänden der „Aargauer Urkunden“ veröffentlicht, rund 6000 weitere Klosterurkunden liegen noch im Staatsarchiv, ohne Berücksichtigung der verschiedenen Kopialbücher. Die Erschließung der Archive von Wettingen, Muri und Königsfelden, von Olsberg und Zurzach ist zweifellos die wichtigste und zugleich lohnendste Aufgabe, die vor der Gesellschaft liegt. Sie wird freilich viel Arbeit und ganz wesentliche finanzielle Mittel erfordern.

Die zweite wichtige Urkundengruppe des Staatsarchivs stammt aus den Archiven der Verwaltungskörper der Zeit vor 1798. Die bernischen Landvogteien, die Landvogtei der freien Ämter und die luzernische Vogtei Merenschwand, das Archiv der Landvogtei Ba-

den samt den am Tagsatzungsort zurückgebliebenen Rest des Archivs der Alten Eidgenossenschaft, schließlich das Archiv der österreichischen Verwaltung im Fricktal bilden die Hauptbestandteile. Dazu kommen einige Herrschaftsarchive wie Liebegg, Rued, Trostburg, Wildenstein, Schwarzwasserstelz und Böttstein. Darin sind auch noch wesentliche mittelalterliche Bestände vorhanden, vor allem aber liegen hier die hauptsächlichsten Quellen für die Geschichte unserer Landgemeinden. Bis jetzt ist davon nur die Veröffentlichung des Archivs der Vogtei Aarburg gemeinsam mit dem der Stadt in Aussicht genommen. Rund 2500 Urkunden harren noch ihrer Erschließung.

Neben den Städten und dem Stadtarchiv kommt als dritte große Gruppe der Archivbestand in den 225 Landgemeinden des Kantons samt ihren Pfarrarchiven und in einzelnen Privatarchiven in Betracht. Von den Gemeindearchiven weist außer Zurzach keines einen großen Bestand an Urkunden auf. Immerhin liegen hier in kleinern oder größern Gruppen verstreut 2000—3000 fast völlig unbekannte Urkunden vom 13. Jahrhundert weg. Das Staatsarchiv hat deren planmäßige Verzeichnung im Jahre 1943 im Zusammenhang mit der Inventarisierung aller dieser Archive begonnen und zum großen Teil zu Ende geführt. Die Archive der protestantischen Kirchgemeinden sind alle untersucht und haben nur ein minimales Ergebnis zu Tage gebracht. Dagegen haben die bis jetzt bearbeiteten katholischen Pfarrarchive zum Teil umfangreiche und wichtige Bestände ergeben. Wenn diese Arbeit zum Abschluß gebracht sein wird, so werden hier mindestens 3000 Urkunden verzeichnet sein, neben den Ämterarchiven des Staatsarchivs, der Rest der geschichtlichen Überlieferung unserer Landgemeinden. Da das Staatsarchiv jeweilen druckfertige Regesten erstellt, wird ohne weiteres die Veröffentlichung dieses gesamten Bestandes in drei bis vier Bänden möglich sein. Für die Finanzierung dieses Unternehmens wird sich in erster Linie der Staat interessieren müssen.

Von den Privatarchiven liegt das wichtigste, das Hallwilische, heute in Bern. Seine Erschließung für den Aargau durch den Druck erscheint deshalb besonders wünschenswert. Das Schloßarchiv der Effinger auf Wildegg mit 320 Urkunden ist im zweiten Band der „Aargauer Urkunden“ bereits veröffentlicht. Andere ähnliche Privatarchive scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Dagegen sind in fremden Archiven noch erhebliche aargauische Urkundenbestände zu fin-

den, so im Departementsarchiv des Hochrheins in Kolmar solche aus Königsfelden. Weitaus am wichtigsten sind jedoch mehr als 2000 Urkunden im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe, die den Hauptteil der Überlieferung für das Fricktal und die Grafschaft Baden enthalten. Die Erschließung dieser Bestände wenigstens durch Photographien für den Aargau, war vor dem Kriege vorbereitet, ist aber seither selbstverständlich nicht möglich gewesen.

Aus diesen Darlegungen geht klar hervor, daß bis heute erst ein Teil der notwendigen Arbeit geleistet worden ist. Es ergibt sich insgesamt folgendes Bild: In 11 Bänden der „Aargauer Urkunden“ und den Urkundenbüchern von Baden und Zofingen sind bis heute rund 8200 Urkunden veröffentlicht worden. Es bleiben noch 10 000 Urkunden des Staats, 3000 der Stadtarchive, 3000 der Gemeindearchive, 3000 in fremden Archiven. So ist noch nicht ein Drittel der Arbeit in 17 Jahren geleistet worden. Der Abschluß der ganzen Arbeit wird also erst nach Jahrzehnten erfolgen können. Inzwischen wird er sehr viel Planung, Arbeit und Geld erfordern, aber es handelt sich hier um die größte Leistung, die unsere Gesellschaft vollbringen kann.

Das Vorgehen bei der Schaffung der „Aargauer Urkunden“ legt die Quellen unserer Geschichte in sehr weitem Umfange, nämlich bis 1798, vor und wird mit der Zeit die aargauische Überlieferung der gesamten Forschung in möglichster Vollständigkeit erschließen. Das wird ein großer Vorzug dieses von den Verhältnissen aufgezwungenen Vorgehens sein. Auf der andern Seite aber verteilt sich der aargauische Urkundenstoff derart auf eine große Reihe von selbständigen Bänden mit eigenen Registern, und es werden dabei zum Unterschied von andern Urkundenbüchern keine außerhalb des Kantons liegenden Urkunden mit verzeichnet. Dieser Nachteil der Zersplitterung und der Lückenhaftigkeit macht sich für die Frühzeit hier und da unangenehm bemerkbar, da hier jede einzelne Urkunde von Wert ist. Es sollte deswegen in Aussicht genommen werden, für die Zeit mindestens bis 1200 ein gesamtaargauisches Regestenwerk zu schaffen, das allen in- und außerhalb des Kantons liegenden Stoff zu unserer Geschichte zusammenfaßt. An Regesten, d. h. an Auszügen mit Verzeichnung aller Namen, darf hier gedacht werden, da alle diese Urkunden irgendwo in Vollabdruck zu finden sein werden. Die Schaffung eines derartigen Werkes wäre eine dankbare Aufgabe für das Staatsarchiv.

Nun sind die Urkunden zwar die wichtigste Quelle unserer Geschichte, aber bei weitem nicht die einzige. Selbst für das Mittelalter müssen *Jahrzeitbücher*, *Urbar*e, *Chroniken* usw. unbedingt herangezogen werden. Angesichts ihres verhältnismäßig bescheidenen Umfanges und ihrer Wichtigkeit kann man an ihre Veröffentlichung denken, während sich die eigentlichen Akten der Städte und Ämter angesichts ihrer vom 15. Jahrhundert weg rasch zunehmenden Fülle und auch ihres verschiedenartigen inhaltlichen Wertes einer Drucklegung entziehen müssen. Im Aargau sind von dieser zweiten Gruppe von Quellen bereits einige Veröffentlichungen vorhanden. Walther Merz hat z. B. die *Jahrzeitbücher* von Aarau herausgegeben und die *Chronik* des Klosters Muri, die berühmten *Acta Murenfia*, ist seit langem gedruckt, gerade so wie das mit Recht so bekannte *Habsburgische Urbar*. Nun hat unsere Gesellschaft auch die Drucklegung der ehrwürdigsten Geschichtsquelle des Klosters Wettingen, des sogenannten *Kleinen Urbars* aus dem 13. Jahrhundert, beschlossen. Weiter plant sie die Herausgabe der im Kanton vorhandenen *Chroniken*. Wenn diese auch nicht besonders umfangreich und inhaltlich nicht sehr bedeutend sind, so verdienen doch diese erzählenden Quellen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts wegen ihrer Anschaulichkeit eine Berücksichtigung. In Aussicht genommen ist die Drucklegung der wichtigen, d. h. selbständigen Teile der Aufzeichnungen der Stadtschreiber Werner Schodeler in Bremgarten, Siegmund Frey in Brugg und Gabriel Meyer in Aarau. Von *Jahrzeitbüchern* würden eine ganze Reihe den Druck lohnen. Gegenwärtig arbeitet Prof. Schib am ältesten *Jahrzeitbuch* von Laufenburg, andere wie die wichtigen Bände von Baden, Bremgarten und Rheinfelden werden mit der Zeit folgen.

In diesem Zusammenhang müssen auch die in der großen „*Sammlung schweizerischer Rechtsquellen*“ erscheinenden *aargauischen Rechtsquellen* erwähnt werden. Dank der ebenso unermüdlichen wie uneigennütigen Tätigkeit von Walther Merz und Friedrich Emil Welte ist der Aargau in dieser eidgenössischen Sammlung so gut vertreten wie kein anderer Kanton. Die *Stadtrechte* sämtlicher aargauischer Städte sind erschienen, ebenso die *Rechtsquellen* des gesamten bernischen Aargaus. Für die *Grafschaft Baden* hat Walther Merz noch einen Band bearbeitet und Dr. Welte hat *Vorarbeiten* für den *Einleitungsband* dieser Abteilung hinter-

lassen. Seit mehr als einem halben Jahrzehnt aber stockt die Arbeit und einstweilen ist keine Aussicht vorhanden, sie weiter zu führen. Es wird aber eine Ehrenpflicht des Aargaus sein, das begonnene Werk für die Grafschaft Baden zu Ende zu führen und auch die bisher noch nicht bearbeiteten Sandesteile, das Freiamt und das Friedtal, anzuschließen.

So steht vor unserer Gesellschaft ein umfassendes wissenschaftliches Programm, eine Arbeit auf weite Sicht, aber eine Aufgabe, die bei ihrer richtigen Durchführung im Laufe der Jahrzehnte zu bewältigen sein sollte. Arbeitskräfte werden sich immer finden, für die Finanzen wird man sich tüchtig umsehen müssen.

Über diesen rein wissenschaftlichen Dingen wird man jedoch auch die den breiten Kreis der Mitglieder mehr interessierende darstellende Forschung nicht vergessen dürfen. Ihr wird ja die „Argovia“ immer fast ausschließlich gewidmet sein. Darüber hinaus aber muß man an besondere, von der Gesellschaft selbst mit längerer Frist vorzubereitende Werke denken. Zur Veranschaulichung unserer heimatlichen Geschichte könnte sicher eine Sammlung aargauischer Lebensbilder in hervorragendem Maße beitragen. Vor allem das 18. und 19. Jahrhundert könnte in manchem bemerkenswerten, fast vergessenen Kopf lebendig gemacht werden. Der Plan wird seit Jahren von unserer Gesellschaft erwogen und erscheint jetzt wirklich möglich und in nächster Zeit durchführbar.

Ein dringendes Bedürfnis ist ein Wegweiser durch die immer stärker anschwellende Flut aller Beiträge zur Kenntnis unserer aargauischen Geschichte. Schon die Bücher und Broschüren sind sehr zahlreich und oft bei ihren entlegenen Erscheinungsorten schwer greifbar. Noch schwieriger sind die in den zahlreichen Neujahrsblättern und heimatkundlichen Zeitschriften verstreuten, oft sehr wertvollen Aufsätze oder gar die Zeitungsfeuilletons und die außerhalb des Kantons erschienenen Beiträge zu unserer Geschichte aufzufinden. Ferner hat sich mit der Zeit neben vielem Wertvollem doch auch manche Spreu eingefunden und es ist manchmal schwierig vor lauter Bäumen den Wald zu sehen. Deshalb würde eine sichtende und wertende Übersicht der Literatur zur aargauischen Geschichte sowohl dem Geschichtsfreund wie dem heimatkundlichen Forscher und schließlich auch der Schule willkommen sein.

Über all diesen papierenen Dingen darf schließlich die große

Lehre der letzten Jahrzehnte nicht vergessen werden, nämlich die Tatsache, daß nicht nur in schriftlichen Aufzeichnungen Aufschluß über die Vergangenheit zu suchen ist, sondern daß im Boden so mancher Zeuge der Vergangenheit ruht, der unangenehme Lücken unserer Kenntnis ausfüllen kann. Das gilt für das Mittelalter ebenso gut wie für die Ur- und Frühgeschichte. Vom Netz unserer Burgen sind wenige erhalten geblieben, viele nur in schwer erkennbaren Trümmern auf uns gekommen und manche sogar völlig verschwunden. Nachdem Walther Merz in seinem großen, mustergültigen und einzigartigen Werk über die „Burgen und Wehrbauten des Kantons Aargau“ die schriftlichen Zeugnisse über Adel und Burgen unseres Kantons und damit über den Hauptteil seiner mittelalterlichen Geschichte ziemlich vollständig erschlossen hat, ist hier nur durch planmäßige Erforschung der steinernen Zeugen noch weiter zu kommen. Wir kennen Adelsgeschlechter dem Namen nach, nicht aber deren Burg. Wir kennen Ruinen, nicht aber deren Namen und Besitzer. Wir besitzen aber vor allem eine große Anzahl von ehemaligen Burgen, über deren Gestalt und Bedeutung wir nur höchst unvollkommen unterrichtet sind. Nachdem nun an einer Reihe von Burgen und Burgplätzen der Spaten und die in der Urgeschichte erprobte Bodenforschung so glückliche Ergebnisse erreicht haben wie auf dem Tierstein, in Lunthofen und Boswil, auf dem Hasenberg usw., drängt sich ein planmäßiges Vorgehen auf. Die Gesellschaft hat das in Aussicht genommen. Mit einer Beihilfe der Erziehungsdirektion sollen zunächst genaue Planunterlagen für die Erforschung von drei Burgen nördlich von Aarau geschaffen werden: Horen südöstlich Küttigen, deren Namen und Besitzer man nicht kennt; Königstein nordwestlich Küttigen, deren Anlage durch die Herren von Kienberg zu Ausgang des 13. Jahrhunderts ausnahmsweise gut bekannt ist; schließlich Urgiz oberhalb Densbüren, eine besonders eindrucksvolle Dienstmannenburg. Als zweite Gruppe sind der Scherenberg südlich Safenwil und der Bottenstein an der Luzerner Grenze bei Bottenwil in Aussicht genommen.

Damit sei von dem umfassenden Planen und Forschen unserer Gesellschaft genug gesprochen. Mit einigen Worten muß aber noch von dem Gang der regelmäßigen Geschäfte berichtet werden. Die „Argovia“ 57 erschien rechtzeitig noch im Jahre 1945. Sie brachte eine große Arbeit von Dr. Adolf Rohr in Kenzberg über die vier Mur-

bacher Höfe im Aargau und außerdem einen Bericht über die Ausgrabung eines römischen Bauernhauses in Seon von Dr. Drack. Die Erhaltungsarbeiten an der von der Gesellschaft erworbenen Warte in Rümikon konnten leider zunächst wegen Schwierigkeiten mit dem Zement, dann wegen dem Mangel an Arbeitskräften wiederum nicht durchgeführt werden.

Von Veranstaltungen der Gesellschaft sei zunächst die Vorführung der Glasgemälde von Königsfelden, Wettingen und dem Stauffberg in der Klosterkirche in Königsfelden im Spätherbst 1945 erwähnt. Die große Glasgemäldeausstellung in Zürich und das Photographieren sämtlicher Glasgemälde für die Inventarisierung der aargauischen Kunstdenkmäler bot die Möglichkeit zur Durchführung dieser Veranstaltung, die von Dr. Stettler eindrucksvoll gestaltet wurde. Die gewohnte Aussprache mit den Vertretern aller lokalhistorischen Gesellschaften des Kantons fand wie immer zu Jahreschluss in Brugg statt. Im Oktober 1946 hatte dann unsere Gesellschaft die Jahresversammlung der „Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz“ in Baden durchzuführen. Wegen dieser am Tagungsort und in der Fahrt durch den habsburgischen Aargau bis Muri wohl gelungenen Veranstaltung mußte die eigene Jahresversammlung bis in den November hinausgestellt werden. Sie fand am 24. November in Menziken mit einem Lichtbildervortrag von Prof. Dr. R. Laur-Belart über die „alemannische Besiedlung unseres Landes“ und einer Fahrt nach Beromünster statt.

Aarau, im November 1946.

Hektor Ammann.

Inventarisierung der aargauischen Kunstdenkmäler

Tätigkeitsbericht des Bearbeiters

„Das erste Geschäft der Kunstgeschichte ist topographischer Natur, denn vor allem muß das verstreute Material aus der Masse der ästhetisch belanglosen Objekte herausgehoben, durch Inventare in seiner örtlichen Verteilung den Forschern nachgewiesen werden, damit der Einzelne, der einem bestimmten Thema nachgeht, von vornherein weiß, wo sich sein spezielles Material findet. Je genauer die Kunstwerke im Inventar beschrieben sind, um so mehr ist sein Zweck erfüllt. Es entsteht also für den Inventarisator die Verpflichtung, die Objekte durch Beschreibung und Abbildung möglichst anschaulich zu vergegenwärtigen. Aber mit Standortverzeichnis und Beschreibung pfelegt sich kein Inventarisator zu begnügen; als Vorarbeiter einer historischen Untersuchung gibt er, soweit ihm möglich, auch gleich die Geschichte des Einzelobjektes mit.“

Diese Worte Paul Frankls, mit denen er ein kunstgeschichtliches Werk einleitet, enthalten das wissenschaftliche Programm auch der aargauischen Bestandesaufnahme. Sie kann nun auf vier Jahre zurückblicken und wächst auf den Fundamenten umfangreicher Vorarbeiten (vgl. Argovia 1945) kräftig, und wohl auch bald den Außenstehenden sichtbar, in die Höhe. Neben der Text-, Bild- und Planbearbeitung hat der kleine, hauptamtlich aus dem Bearbeiter und einem Zeichner, Herrn S. Vicari, bestehende Apparat sich wie von selbst zu einem Bureau für Denkmalpflege entwickelt, das sich einer lebendigen Auswirkung der mit dem Inventar verfolgten Ziele erfreuen darf. Die kantonale Kunstdenkmälerkommission hat in richtiger Erkenntnis der Sachlage den Auftrag des Bearbeiters in dieser Richtung erweitert und damit die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem aargauischen Hochbauamt und dem Kantonsarchäologen ermöglicht. Durch einen Beschluß des aargauischen Regierungsrates vom 19. Juli 1946, der die weitere Subventionierung des Unternehmens aus dem Lotteriefonds zusicherte, wurden Fortführung und Abschluß der Inventarisierung in den kommenden Jahren sichergestellt.

1. Inventarisierung.

a) Manuskript zu Band I (Bezirke Aarau, Kulm, Sempach, Zofingen).

Nach Beendigung der Sammelarbeit bildete die Textabfassung des ersten der drei geplanten Bände zu zirka 500 Druckseiten die Hauptanstrengung des Berichtjahres. Um das Manuskript zu fördern, nahm der Bearbeiter bis zu dessen Abschluß Urlaub von seiner zwei Wochentage beanspruchenden Tätigkeit bei der städtischen Bau-
 direktion in Bern. Dieses Manuskript liegt bis auf Teile, die die Stadt Aarau und die Burgen betreffen, nun vor. Die kantonale Kunstdenkmälerkommission wird es im Lauf des nächsten Jahres der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte als der Herausgeberin zur Begutachtung und Drucklegung, die zirka 10 Monate beansprucht, übergeben können. Es ist zu hoffen, daß die Gesellschaft für Kunstgeschichte den Band Aargau I ihren Mitgliedern als Jahresgabe 1948 überreichen wird.*

b) P l a n s a m m l u n g. Die Aufnahmen des Vorjahres wurden in Tusche umgezeichnet; sie betreffen u. a. Kirchen des Friedtals und die Klosterkirche Königsfelden in Grundriß, Schnitten und Fassaden (Band II). Die bisher vorwiegend kirchliche Bauten umfassenden Planaufnahmen zu Band I wurden durch solche profaner Bauten in Aarau, Aarburg, Brunegg, Lenzburg, Schafisheim und Zofingen ergänzt: neu wurden auch einige Situationspläne interessanter Bau-
 gruppen innerhalb eines Dorfbildes gezeichnet. Die Planaufnahmen der Freiamter Kirchen mußten demgegenüber noch zurückgestellt werden, immerhin wurde mit der Aufnahme der Klosterkirche Muri begonnen. Insgesamt wurden angefertigt: 20 Planaufnahmen am Objekt, 86 Bleistiftzeichnungen, 61 Tuschzeichnungen als Klischeevorlagen. Das Planarchiv erfuhr größere Zuwendungen von seiten der Bauverwaltungen Aarburg und Lenzburg, des Archivs für Bauernhausforschung in Basel sowie einzelner Architekten.

c) P h o t o s a m m l u n g. Die Photo- und Diapositivsammlung ist um zahlreiche Eingänge bereichert worden, wenn auch dies Jahr die Schenkungen von privater Seite spärlich waren. Photograph H. Henn arbeitete an der Dervollständigung des Bildmaterials zu Band I. Den wichtigsten Zuwachs stellt die photographische Neuaufnahme der Glasgemälde von Königsfelden, Wettingen und Stauffberg dar, die vor ihrer Wiedereinsetzung in die Fenstergewände durch

* Betreffend Anmeldung zum Beitritt wende man sich an Dr. M. Stettler, Laurenzenvorstadt 11, Aarau, oder an den Quästor Max Wäzner, Bundesgasse 20, Bern.

die Herren H. Henn und M. Hesse unter Leitung des Bearbeiters durchgeführt wurde (370 Stück). Da dieses Unternehmen den finanziellen Rahmen der Inventarisierung überschritt, hatte der Regierungsrat schon im Vorjahr einen Beitrag aus dem Lotteriefonds dafür bewilligt und seither einen zweiten für die Neuaufnahme der Scheiben aus dem Kreuzgang Muri und der in aargauischen Landkirchen hängenden Wappenscheiben, die noch durchgeführt werden soll. Damit entsteht ein photographischer Korpus aargauischer Glasmalerei, der in bezug auf Königsfelden und Wettingen von Wissenschaftlern und Verlegern schon häufig benützt wird. Stark vermehrt hat sich schließlich die Kleinbildersammlung, die zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk geworden ist und die Standortangaben für die großen Photos liefert.

2. Denkmalspflege.

Neben kleineren Expertisen für die aargauische Regierung, den schweizerischen Bauernverband in Brugg und einzelne Architekten hatte der Bearbeiter zu begutachten und teilweise mit Gegenvorschlägen zu versehen:

für das eidgenössische Departement des Innern das Amphitheater Dindonissa (Unterhaltskosten), Stadtmauer Rheinfelden (Wiederherstellung), Kirchturm Göslikon (Blitzschutzanlage);

für das aargauische Hochbauamt die Projekte für die Renovation der Klosterkirche Muri (Äußeres und Kreuzgang), der ehemaligen Hofmeisterei Königsfelden, des Kirchturms Herznach, der auf seinen früheren Zustand zurückgeführt worden ist, und der Niklauskapelle Jglingen, ferner Projekte für den Innenausbau der Habsburg, die Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt im Kloster Muri;

für die Bauverwaltungen von Aarau, Lenzburg und Zofingen verschiedene Baugesuche in der Altstadt;

für den reformierten Kirchenrat des Kantons Aargau die Renovation der Kirche Mandach und den Umbau des Pfarrhauses Aarburg;

für die zuständigen Kirchgemeinden Renovationsprojekte für die Kirche Egliswil und den Kirchturm Seengen, dessen Umgestaltung ausgearbeitet wurde, ferner die Pfarrscheune Thalheim, die Obere Kirche Zurzach (Heizung) und den Taufstein in Suhr;

für die Gemeinde Birmenstorf die Renovation des Dorfbrunnens.

Die Augenscheine, die überall vorgenommen wurden, ergaben persönliche Fühlungen, die wiederum der Inventarisierung zugute kamen.

Besondere Bemühungen galten nach wie vor der Erhaltung der vom Abbruch bedrohten ehrwürdigen Kirche Möriken (vgl. die Zeitschrift Heimatschutz 1946 Nr. 2). Fast scheint es, als ob der kantonale Denkmalschutz, der mit Verordnung vom 14. Mai 1943 ins Leben gerufen wurde, hier seine Feuerprobe zu bestehen habe. Die Teilkirchengemeinde Möriken-Wildegg, die auf einem Neubau an der Stelle der alten Kirche beharrt, hat gegen die Unterschutzstellung eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht; dieses nahm im November einen Augenschein vor, der dem Berichterstatter Gelegenheit gab, die Erhaltung des spätmittelalterlichen Monuments noch einmal nachdrücklich zu befürworten. Durch ihre hohe prinzipielle Bedeutung hat die Angelegenheit im ganzen Lande Widerhall gefunden.

3. V e r s c h i e d e n e s.

Im Winter 1945/46 wurde in Zürich die große Ausstellung alter Glasmalerei in der Schweiz gezeigt, die im ganzen Lande Widerhall fand. Der Kanton Aargau beschied sie mit einer Auswahl seiner glasmalerischen Schätze, die zahlenmäßig mehr als ein Viertel der gesamten Ausstellung ausmachte. Der Kanton, der sich selber mit dem Gedanken an eine Ausstellung aargauischer Glasgemälde trug, verzichtete im Interesse dieser größeren Schau auf seinen ursprünglichen Plan und betraute den Unterzeichneten mit der Bereitstellung der Scheiben. Die heiklen Phasen der Verpackung und des Transportes hin und zurück verliefen ohne Zwischenfall. Die Wiedereinsetzung der Scheiben, die unter den Kunstwerken des Aargaus den höchsten Rang einnehmen, wurde mit Herrn Ing. Frikart und dem aargauischen Hochbauamt einem gründlichen Studium unterzogen und mit in- und ausländischen Fachleuten besprochen, woraus sich eine Montage der Scheiben in abnehmbaren Bronzerahmen vor einer permanenten Verglasung als zweckmäßigste Lösung ergab, die zur Zeit verwirklicht wird.

Führungen und Vorträge hielt der Unterzeichnete im Berichtsjahr: über die erwähnten Glasgemälde vor der kantonalen Regie-

zung, den Kantonschülern und der aargauischen Historischen Gesellschaft; in der Klosterkirche Muri vor der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft; vor der Kantonal-Konferenz aargauischer Bezirkslehrer in Baden; vor der aargauischen Verkehrsvereinigung in Aarau.

Im Laufe des Berichtjahres erhielt das Bureau der Inventarisierung wiederum Besuch aus anderen Kantonen (Baselland, Thurgau), wo die gleiche Unternehmung auf ähnlicher Basis ins Leben gerufen worden ist. Erstmals stellten sich auch ausländische Besuche ein, die Einblick in die eingeschlagene Methode nahmen: so der am schwedischen Inventar führend beteiligte Konservator des Hallwyl-Museums in Stockholm, Prof. J. Roosval; Prof. Ludwig Heydenreich, Mailand; Fräulein Dr. H. Speier von der Päpstlichen Pinakothek im Vatikan und Dr. Albert Lane, Konservator am Victorian & Albert-Museum in London.

Als freiwilliger Mithelfer am großen und unzählige Einzelnachforschungen erfordernden Werk beteiligte sich während fünf Wochen wiederum stud. arch. Gerhard Haeny, Kölliken.

Michael Stettler.

Tätigkeit des aargauischen Kantonsarchäologen

1. Oktober 1945 bis 31. Oktober 1946.

1. Denkmalschutz.

Durch Beschlüsse vom 1. Oktober 1945 und 17. Mai 1946 stellte der Regierungsrat die von der Altertümerkommision vorgeschlagenen Gebäude des Bezirks Aarau, sowie drei Gebäude im Bezirk Sengsburg unter Schutz. Am 15. Juni 1946 wurde Nr. 1 des kantonalen Altertümerverzeichnisses vorschriftsgemäß im „Amtsblatt des Kantons Aargau“ veröffentlicht. Die notwendigen Eintragungen im Grundbuch sind erfolgt.

Am 20. November 1945 und 29. Januar 1946 ergingen die Anzeigen an die Eigentümer der für den Denkmalschutz vorgesehenen Bauten im Bezirk Baden (Stadt Baden 44, übriger Bezirk 21). Es gingen 9 Einsprachen ein, die am 12. Januar 1946 zum Teil durch mündliche Verhandlung, an der sich auch Herr Dr. O. Mittler als Mitglied der Altertümerkommision beteiligte, erledigt werden konnten. Gemäß dem Vorschlage des Kantonsarchäologen beschloß die Altertümerkommision in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 1946, drei Objekte fallen zu lassen, jedoch auf dem Schutz der übrigen zu beharren. Den endgültigen Entscheid wird der Regierungsrat treffen, dem die Liste in nächster Zeit eingereicht wird.

Am 18./31. Mai und 27. August 1946 wurden die Anzeigen an die Hauseigentümer im Bezirk Brugg versandt. (Brugg 33, übriger Bezirk 47.) Es gingen elf Einsprachen ein, zu denen die Altertümerkommision noch nicht Stellung bezogen hat, da die mündlichen Verhandlungen wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme des Kantonsarchäologen noch nicht stattfinden konnten.

Für die Bezirke Bremgarten und Kulm wurden die Grundbuch- und Gebäudenummern der für den Schutz vorgesehenen Bauten fertiggestellt.

Das langsame Vorwärtsschreiten des Altertümerverzeichnisses liegt in der Tatsache begründet, daß der Kantonsarchäologe bis zum Frühjahr 1947 alle diese zeitraubenden Arbeiten, Besichtigungen und Besprechungen nur im Nebenamte ausführen kann. Er mußte dazu noch zahlreichen anderen Verpflichtungen nachkommen, die das neue Amt mit sich brachte.

So entsteht in mühseliger Kleinarbeit das umfassende Werk,

das das Erbe einer langen Vergangenheit im Bilde unserer Heimat auch für die Zukunft erhalten soll.

2. Erhaltung von Altertümern.

Der Kantonsarchäologe hatte selbstverständlich sein Augenmerk auch auf Bauten zu richten, die noch nicht unter Schutz gestellt sind, jedoch umgebaut oder renoviert wurden. Wo er es für notwendig erachtete, zog er Dr. M. Stettler oder Kantonsbaumeister Kaufmann zu Rate. Er konnte dabei mit Genugtuung feststellen, daß das Verständnis für stilgerechte Renovation dank den unablässigen Bemühungen heimatschützerischer Kreise und der Presse in den letzten Jahren ganz erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Dieses Verständnis bekundeten auch in verschiedenen Fällen die Gemeindebehörden und lokalhistorischen Vereinigungen, die durch ihre finanzielle und moralische Hilfe das Zustandekommen vorbildlicher Restaurierungen alter schöner Bauten ermöglichten. Die wichtigsten Fälle seien hier verzeichnet:

Im Frühjahr 1946 wurde der malerische Speicher unweit des Schlosses Hilfikon mit Hilfe des Kantons, der Gemeinde Hilfikon, des Heimatschutzes und der Historischen Gesellschaft Freiamt instand gestellt, wobei auch das Schutzdächlein, das in unbekannter Zeit entfernt worden war, wieder angebracht wurde.

An der Bahnhofstraße in Dillmergen stand in arg baufälligem Zustande ein wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert stammendes Häuschen. Vor Inangriffnahme der Renovation ließ der Besitzer, Herr Leuppi-Humbel, den Kantonsarchäologen zur Beratung kommen. So war es möglich, von Anfang an den am Umbau beteiligten Handwerkern die notwendigen Weisungen zu erteilen, die vom Kantonsbaumeister und Kunstmaler Guido Fischer ergänzt wurden. So entstand ein Bau, der heute eine Zierde des Dorfes bildet. Die dadurch bedingten Mehrkosten von 875 Franken wurden von der Gemeinde, vom Kanton, Heimatschutz und von der Historischen Gesellschaft Freiamt übernommen.

Unterhalb der Kirche Herznach erhebt sich ein markantes Treppengiebelhaus. Der Besitzer, Herr Joseph Birri, beabsichtigte die Abtragung des baufälligen Treppengiebels und Tieferlegung des Dachfirsts um etwa zwei Meter. Es gelang, ihn von diesem Plane abzubringen, und nachdem sich Bezirkslehrer U. Senti erfolgreich für eine neue Lösung der bautechnischen Fragen eingesetzt

hatte, wurde das Haus mit den beiden Treppengiebeln so restauriert; daß es sowohl den Ansprüchen des Besitzers wie den Anforderungen des Heimatschutzes entspricht. Die Mehrkosten wurden durch Beiträge des Kantons, des Heimatschutzes, der Fricktalisch-badischen Vereinigung für Heimatkunde und des Hauseigentümers gedeckt.

Außerhalb des Städtchens Bremgarten steht unweit der Reuß das ehemalige Siechenhaus, einst ein stolzer Kiegelbau, anno 1662 errichtet. Da im 19. Jahrhundert unweit davon eine Ziegelei im Betriebe war, zu der das Gebäude gehörte, erhielt es den Namen „Ziegelhütte“. Der eigenartige Bau befand sich noch letztes Jahr in verwehrlostem Zustande. Da nun die Aargauische Pferdezuchtgenossenschaft als Pächterin darin zwei Wohnungen einzurichten gedenkt, schritt man zu Instandstellungsarbeiten, die dank dem großen Verständnis von Herrn Dr. med. vet. Riklin dem historischen Charakter des Gebäudes in jeder Hinsicht gerecht werden. Auch hier wurde Herr Dr. Stettler zur Beratung beigezogen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Am 30. September 1946 wurde die Renovation des alten Kirchleins von Egliswil an die Hand genommen. Die Baukommission hatte schon vor Beginn der Arbeiten den Kantonsarchäologen als Sachexperten bestimmt und beschlossen, dessen Rat schlägen so weit als möglich Folge zu leisten. Für die Behandlung wichtiger Detailfragen wurden Herr Dr. Stettler und Herr Architekt W. Richner (Aarau) zu Rate gezogen. Nach dem Abhacken des Verputzes kamen sehr interessante alte Baubestandteile zum Vorschein, so ein romanisches Tor und eine romanische Fensteröffnung. Am Mauerwerk, von dem gute photographische Aufnahmen erstellt wurden, ließen sich die Spuren eines verheerenden Brandes (um 1500) und die ursprünglichen Dachhöhen feststellen. Zeichnungen und Pläne aller alten Baubestandteile wurden von der Aargauischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung ausgeführt. Nach dem fachmännischen Urteil von Herrn Dr. E. Poeschel (Zürich) stammt das Schiff des Kirchleins schon aus dem 11. Jahrhundert. In hochgotischer Zeit wurde in der Westmauer ein Spitzbogentor angebracht, das heute in den 1583 erbauten Kirchturm führt. Vom Maßwerk der gotischen Fenster fand sich noch eine Vierblattrose aus Sandstein in der Estrichmauer eines Bauernhauses unweit des Kirchleins eingemauert. Das schöne Werkstück wurde gemäß der Anordnung des Kantonsarchäologen in die östliche Giebelmauer des Kirchleins eingesetzt. Die Ge-

meindeversammlung von Egliswil erklärte sich auch einverstanden mit unserem Vorschlag, das stilwidrige Vordächlein über dem Portal in der Südmauer durch ein einfaches Pultdächlein, ähnlich dem 1915 abgebrochenen, zu ersetzen. Die Historische Vereinigung Seetal verpflichtete sich, die Kosten für die Konservierung der romanischen Baubestandteile, die Einsetzung der Vierblattrose, die Anbringung einer erklärenden Inschrift und die Erstellung eines stilgerechten Vordächleins zu übernehmen. Die Arbeiten werden in der Hauptsache Ende November abgeschlossen sein.

Ausgrabungen, archäologische Funde und Feststellungen.

Bei den wenigen Bodenforschungen handelt es sich meistens um Notgrabungen, für deren Leitung sich in der Person von Dr. Walter Drac (Nußbaumen) ein geschulter Fachmann fand. Vom 5. bis 13. Februar 1946 untersuchte er im Auftrage der Vereinigung für Heimatkunde des Suhrentales die Ruine eines eingegangenen Bauernhofes im „Kolpen“ zu Untermuhlen, vom 19. bis 25. März im Auftrage der Vereinigung für Heimatschutz des Bezirkes Baden einen Kalfbrennofen im Langholz (Gemeinde Baden), vom 3. bis 6. April im Auftrage der Lenzburger Vereinigung für Natur und Heimat neun römische Brandgräber im Lindwald bei Lenzburg, im April römische Ruinen an der Römerstraße in Baden, am 29. Mai die Fundstellen römischer Ziegel und Pfahlspitzen bei Schneisingen und am 4. Juli im Auftrage der Historischen Vereinigung des Bezirks Zurzach und des Kantonsarchäologen beigabenlose Gräberfunde und eine Feuergrube bei Zurzach. Ende September 1946 wurde der Kantonsarchäologe nach Schinznach-Dorf gerufen, wo bei Anlage einer Kanalisation und Wasserleitung im Oberdorf zahlreiche Knochen, Geweihe, römische Ziegel und einige römische Münzen zum Vorschein gekommen waren. Dr. Drac hat den Auftraggebern oder dem Kantonsarchäologen ausführliche Ausgrabungsberichte, Pläne, Profilzeichnungen und Photos abgeliefert.

An Einzelfunden ist ein Steinbeilfragment zu melden, unweit Baldegg (Baden) von Dr. Drac gehoben.

Der Kantonsarchäologe führte zu verschiedenenmalen Untersuchungen durch zur Aufhellung der Baugeschichte der Burg Hilflon, deren Resultate er in der Jahresschrift der Historischen

Gesellschaft Freiamt „Unsere Heimat“ 1946 publizierte. Es ist ihm auch gelungen, den sicheren Standort der Burg Aristau und vermutliche Burgplätze bei Althäusern, Asp und Böbikon festzustellen. In Verbindung mit Dr. K. Strebel und Dr. W. Drack wurde die Fundstelle römischer Keramik im Islerenwald (Gemeinde Rudolfstetten) genau bestimmt (Argovia 1945, S. 261).

Bei einem Bauernhause von Seengen fand sich, als Pfosten der Gartenumzäunung verwendet, die schon längst vermiste Säule des aus dem Jahre 1758 stammenden Brunnenstocks des Pfarrhauses Seengen. Sie wird nun wieder an ihrem ursprünglichen Standort eingesetzt werden. Im Keller des „Bären“ in Seon entdeckte ich einen in unbekannter Zeit hier eingemauerten Fensterpfeiler von 1630 mit dem Grunerwappen und den Initialen J. G. (Jakob Gruner, 1620 im Besitz der unteren Mühle Seon). — Anfangs Juni 1946 wurden die in Argovia 1945, S. 261 erwähnten Untersuchungen im ehemaligen Dinghof (?) von Fahrwangen weitergeführt, wobei man ein zweites gotisches Tor entdeckte. — Auf der Unterseite eines großen Treppensteines kamen beim Neuhaus in Seengen die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Wappenschilder Landenberg und Hallwil zum Vorschein. Die Steinplatte, ursprünglich wohl zu einem Brunnen troge gehörig, wurde in der Nordfront des umgebauten Neuhauses eingemauert.

V e r s c h i e d e n e s.

Der Kantonsarchäologe nahm an den Kursen für Urgeschichte teil, die vom 13. bis 15. Oktober 1945 in Aarau und vom 12. bis 14. Oktober 1946 in Zürich abgehalten wurden. — Er nahm die Gelegenheit wahr, anlässlich von Vorträgen oder Versammlungen auf Zweck und Ziel des Denkmalschutzes hinzuweisen. Er wurde auch bei der Aufstellung der luzernischen „Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern“ vom 20. Mai 1946 zu Rate gezogen und von interessierten Kreisen des Kantons St. Gallen eingeladen, anlässlich eines Vortrages in St. Gallen kurz über den Inhalt und die Auswirkung der aargauischen Verordnung zu referieren. — Die Bestrebungen, ein im Antiquitätenhandel angebotenes spätgotisches Leuchterweibchen aus dem Rathaus von Bremgarten durch Ankauf für den Aargau zurückzugewinnen, scheiterten am hohen Preise.

Seengen, November 1946.

R. B o s c h.

Wappenkommission

An der letzten Jahresversammlung in Zofingen wurde der Gesellschaft ein kurzer Bericht erstattet über die Schaffung und die Aufgaben einer Wappenkommission; daraus soll hier einiges wiederholt und durch einen Tätigkeitsbericht über die Zeit vom Juni 1945 bis Ende 1946 ergänzt werden.

Die „Aarg. Wappenkommission“ ist vorläufig eine Institution der Aarg. Histor. Gesellschaft. Sie wurde auf Anregung des Präsidenten, Dr. Hektor Ammann, von einer Konferenz von Vertretern der historischen Gesellschaften und Museen eingesetzt. Die Idee dazu war der verbreiteten Besorgnis über die Entwicklung des Wappenswesens im allgemeinen, besonders aber des Gemeindewappenswesens, entsprungen. Da es in der Schweiz keine gesetzlichen Bestimmungen über die Gestaltung und Führung bürgerlicher oder amtlicher Wappen gibt, die Beschäftigung mit heraldischen Fragen aber vielfach angeregt wird durch Familien- und Lokalforschung, sind denn auch aus den letzten zwei bis drei Jahrzehnten neben vielen guten Erneuerungen und Neuschöpfungen eine Menge höchst bedenklicher Fabrikate zu verzeichnen. Muß es nun dem Bürger überlassen bleiben, was für ein Wappen er sich beschafft und wieviel er dafür ausgibt, so ist ein Gemeindewappen keine Privatsache mehr. Nach dem Grundsatz des Selbstverwaltungsrechtes der schweizerischen Gemeinde kann diese auch ihr Hoheitszeichen bestimmen; als öffentlich-rechtliches Gebilde und unterste Zelle des Bürgerstaates ist sie ihrem Wesen nach geradezu zur Führung eines Wappens aufgefordert, wenn schon es im Aargau nicht einmal eine Besiedelungspflicht für amtliche Akten mehr gibt. Manche Gemeinden begnügen sich mit einem vorgedruckten oder aufgestempelten Briefkopf, der einfach den Namen der Gemeinde oder die betreffende Behörde nennt; andere setzen noch das Kantonswappen in ihren Stempel hinein. Eigentliche Gemeindewappen sind zu jeder Zeit entstanden. Viel Laune und Zufälligkeit wirkte mit, als die letzte schweizerische Gemeinde ihr Fähnlein zur Beflaggung der Höhenstraße der Landesausstellung einschicken sollte. Auch Kaffee HAG und das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz haben Wappen gesammelt und geliefert, und hausierende „Heraldiker“ machten gute Geschäfte.

Im Aargau schien die Sache etwas besser zu liegen. Hier konnten sich die Gemeinden in Wappenfragen auf drei Arbeiten von Wal-

ter Merz stützen: Siegel und Wappen des Adels und der Städte des Kantons Argau (1907), Oberrheinische Wappen und Siegel (1912) und Die Gemeindewappen des Kantons Argau (1915). Was einmal gedruckt ist, gilt leicht als unumstößliche Wahrheit. Was aber Merz selber von seinen „Wappenbüchern“ hielt, bemerkt er in den betreffenden Vorworten: es sind bloße Zusammenstellungen des zusammengetragenen Materials und einiger Vorschläge. Die vielen Fragezeichen zu den Gemeindewappen sind offenbar kaum beachtet worden; die ironischen Ausrufezeichen dienten in gewissen Gemeinden bei der „endgültigen“ Beschlußfassung sogar als Stütze und haben zu schweren Irrtümern geführt.

Hier soll nun die Argauische Wappenkommission eingreifen. In den ersten Sitzungen des Jahres 1945 hat sie sich ihre Aufgabe und Arbeitsweise folgendermaßen zurechtgelegt:

1. Vollständige Materialsammlung,
2. Untersuchung und Bearbeitung des Materials nach historischen, heraldischen und künstlerischen Gesichtspunkten,
3. Erarbeitung von Korrekturvorschlägen zuhanden der Gemeindebehörden in Fällen zweifelhafter oder in irgend einer Hinsicht unbrauchbarer Wappen,
4. Vorschläge für notwendige neue Wappen,
5. Erstellung eines kantonalen Wappenkataloges.

Bei der Bestellung der Kommission wurde Rücksicht genommen auf die Vertretung aller Kantonsteile. Die gewählten fünf Mitglieder teilten dann den Kanton in fünf Arbeitsgebiete auf:

Dr. G. Boner:	Bezirke Aarau und Brugg,
Jng. E. Frikart:	„ Zofingen und Kulm,
Hs. Siegrist, Fahrwangen:	„ Bremgarten, Lenzburg u. Muri,
U. Senti, Bezirkslehrer:	„ Laufenburg und Rheinfelden,
Hermann Welter, Leuggern:	„ Baden und Zurzach.

(Präs.: U. Senti; Aktuar: Dr. G. Boner.)

Verschiedenes:

1. Zur künstlerischen Beratung und zur Ausführung von Korrekturen und neuen Wappen hat die Kommission Herrn Ernst Mühlethaler in Brugg zugezogen und mit ihm ein besonderes Abkommen getroffen.

2. Die Berichterstattung erfolgt durch die „Argovia“ und je nach Erfordernis durch die Lokalpresse.
3. Das gesamte Material geht nach Abschluß der Arbeit an das aarg. Staatsarchiv über, wo es dann jedermann zur Verfügung steht.

Es war vorgesehen, auf Ende 1946 mindestens 4 Bezirke zu bearbeiten. Allerlei organisatorische Fragen, unerwartete Behinderungen einzelner Mitglieder und dringende Einzelfälle, die voranzunehmen waren, zwangen zu Umstellungen im Arbeitsprogramm. So konnten erst die Bezirke Zofingen und Kulm ganz durchberaten werden, die Bezirke Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden nur teilweise. Vorausgenommen wurden die Gemeinden Beinwil, Oberhof, Üezwil und Umiken.

Schrittweise zwangen sich auch Nebenarbeiten auf. Da manche Gemeindewappen auf Adelswappen zurückgehen, auch etwa neue von solchen abgeleitet werden sollen, in vielen Fällen Bürgerwappen hereinspielen, hat sich die Kommission auch mit diesen beiden Kategorien zu befassen, was wieder besondere Forschungen erfordert. In diesem Zusammenhange wird dann die Beobachtung der freien heraldischen Tätigkeit notwendig, ebenso die Kenntnis des Vorgehens und der Ergebnisse in andern Kantonen. Immer wieder tauchen Fälle auf, da die schwierigsten Fragen zu lösen sind: älteste Gemeindegeschichte, Abwägungen zwischen verschiedenen älteren und neuern Vorlagen, besonders zwischen stummen und redenden Varianten, Deutung des Wappeninhalts, Reduktion auf ein Minimum von Figuren und Farben, Ausmerzung unhaltbarer Wappen-teile, schwerer heraldischer oder künstlerischer Fehler.

Die bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen sind sehr verschieden. Im allgemeinen besteht bei den Gemeinden und ihren Behörden viel guter Willen und auch Verständnis für die schwierige Aufgabe der Kommission. In andern Fällen haben sich Mißverständnisse und Fehler wie Kost eingefressen und sind nur schwer zu beheben. Nur ungern läßt sich die Kommission zu Kompromissen herbei. Sie ist sich zwar wohl bewußt, daß die Gemeinde auch in der Frage ihres Wappens autonom ist. Was soll aber dort geschehen, wo man sich seit langer Zeit an Darstellungen gewöhnt hat, die alles andere sind als Wappen, oder wo genau gleiche Wappen zwei- bis dreifach vorhanden sind und keine Gemeinde nachgeben

will? Da macht sich dann eben der Mangel jeder gesetzlichen Regelung und namentlich einer amtlichen Legalisierung der Kommissionsarbeit unangenehm bemerkbar. Einmal wird in dieser Richtung etwas geschehen müssen, sonst ist die ganze Arbeit umsonst. Vorläufig wiederholt die Kommission die in Zofingen ausgedrückte Bitte an alle Mitglieder der Gesellschaft und die andern Willigen und Fähigen um Mitarbeit und Unterstützung im Notfalle.

A. Senti.

Rechnung der Historischen Gesellschaft

Mai 1945 bis April 1946

Allgemeine Kasse.

Einnahmen.

Saldo letzter Rechnung	fr. 278.18
Staatsbeitrag für 1945	" 800.—
Beiträge von Gemeinden	" 665.—
Mitgliederbeiträge und Porti	" 2195.40
Verkauf von Publikationen	" 442.25
Beitrag an Klischees	" 134.60
Verschiedenes	" 30.—
Zins auf Postscheck	" 4.40
	fr. 4549.83

Ausgaben.

Beiträge an andere Gesellschaften	fr. 100.—
Publikationen und Klischees	" 3904.25
Wappenkommission	" 49.45
Jahresversammlung und Vorstand	" 183.20
Exkursionen	" 88.40
Versicherungen	" 2.—
Porti und Postscheckgebühren	" 132.55
Verschiedenes	" 2.80
	fr. 4462.65
Aktivsaldo auf neue Rechnung	fr. 87.18
	fr. 4549.83

Urkundenfonds.

Einnahmen.

Saldo der letzten Rechnung	fr. 4506.45
Beitrag des Kantons für 1945	" 2000.—
Beitrag Zofingen für Band X (Rest)	" 2000.—
Beitrag Histor. Ges. des Freiamtes für Band XI (Hermettschwil)	" 300.—
Verkauf von Publikationen	" 1324.35
Zinsen	" 79.62
	fr. 10210.40

Ausgaben.

Autor-Honorare	fr.	424.81
Publikationen	"	2767.05
Wehrmanns-Ausgleichskasse	"	15.61
	fr.	3207.47
Aktivsaldo auf neue Rechnung*	fr.	7002.93
	fr.	<u>10210.40</u>

* Davon sind reserviert fr. 1000.— für Urkunden Kaiserstuhl, fr. 1300.— für Urkunden Kloster Hermetzschwil.

Grabungsfonds.**Einnahmen.**

Saldo letzter Abrechnung	fr.	1359.45
Beiträge	"	339.60
Zinsen	"	18.50
	fr.	<u>1717.55</u>

fonds für den Herenturm Mellingen (neu).**Einnahmen.**

Beitrag der Aargauischen Regierung	fr.	<u>1000.—</u>
--	-----	---------------

Durch den Tod verlorene Mitglieder:

Prof. Dr. H. Lehmann, Zürich (Ehrenmitglied)
 Bundesrichter Dr. Müri, Thun
 Ing. Schmuziger-Laderbauer, Aarau
 Frau Siebelist-Fahländer, Aarau
 Zeno Fischer, Buchdrucker, Uzwil

Eintritte:

Dr. P. Fischer, Arzt, Seengen
 Dr. Fritz Gersbach, Direktionssekretär, Aarau
 Arthur Heiz, Hornussen
 E. Hinden, Buchdrucker, Aarau
 Marcel Hintermann, Buchhändler, Oberglatt
 P. Leutwyler, Bäckermeister, Aarwangen
 Architekt H. Liebetrau, Rheinfelden